

Hygieneregeln / Meldepflicht / Ergänzender Hinweis „Risikogruppen“

Zum Schulbeginn am 27.08.2020 / Stand: 20.08.2020

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Grundsätzlich ist mindestens 1,50 m Abstand zu Personen zu halten. **Das Abstandsgebot ist für Personen einer Kohorte (d. h. Schüler eines Jahrgangs) aufgehoben.**
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Händehygiene

Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/handewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

Händedesinfektion

Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren! Das **Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll**, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Achtung: Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr! Für diese Ausnahmen einer erforderlichen Händedesinfektion stehen Desinfektionsmittel und Reinigungsgerät in Rücksprache mit dem Hausmeister in ausreichender Menge/Zahl zur Verfügung.

Mund-Nasen-Schutz

Dort, wo Abstand zu Personen gehalten werden kann, ist dieser auch künftig einzuhalten. **Außerhalb der Unterrichtsräume empfehle ich dringend einen Mund-Nasen-Schutz (MNS)** oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung/ MNB/Behelfsmasken) zu tragen, insbesondere in den Gängen, Fluren, in den Treppenhäusern und im Foyer, wo ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu Personen anderer Kohorten nicht eingehalten werden kann.

Im Unterricht ist das Tragen von Masken nicht erforderlich. Das Abstandsgebot unter den Schüler/innen einer Lerngruppe wird zugunsten des Kohortenprinzips des Jahrgangs aufgehoben.

Mit einem MNS oder einer textilen Barriere können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies sollte aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS oder MNB sind die Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

MELDEPFLICHT

Das **Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist dem Schulleiter von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen.** Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

Die „Rundverfügung 1-2020 der NLSchB – Verfahren und Meldepflichten bei Coronavirus (SARS-CoV-2)“ vom 06.03.2020 ist zu beachten und regelt das Meldeverfahren.

Umgang mit Schüler/innen aus Risikogruppen

Schüler/innen, die einer Risikogruppe nach RKI angehören, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schüler/innen auf eigenen Wunsch) ins „Homeoffice“ gehen. Diese Schüler/innen werden im Rahmen des Lernens zu Hause von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial, Aufgaben und Lernplänen zuverlässig versorgt. Das **Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung ist** mit Schulbeginn zum 27.08.2020 **erforderlich.** Die ärztliche Bescheinigung ist dem Schulleiter vorzulegen.

Plm / 20.08.2020

Zusammengestellt nach:

„Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 30.06.2020, in Ergänzung zum schulischen Hygieneplan; „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ Leitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 06.07.2020.